

Amtliche Bekanntmachung Bebauungsplan „Erlenweg“ in Melle-Oldendorf Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Melle hat in seiner Sitzung am 07.09.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Erlenweg“ in Melle-Oldendorf beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist ca. 85.470 m² groß. Das Plangebiet befindet sich nördlich der Eisenbahnstraße, östlich des Ochsenweges, südlich des Erlenweges und rückwärtig der am Ginsterweg befindlichen Bebauung. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 50/8; 50/6; 50/7; 50/4; 48/9; 48/10; 48/11; 48/12; 48/13; 48/14; 47/1; 47/2; 47/9; 47/8; 47/6; 47/7; 45/47; 45/17; 45/46; 45/36; 45/41; 45/8; 52/21; 52/22; 52/31; 52/26; 52/30; 52/28; 52/13; 52/15; 52/19; 52/29; 52/10 der Flur 4 in der Gemarkung Föckinghausen. Der Bereich ist in nachfolgendem Kartenausschnitt unmaßstäblich dargestellt:



Ziel der Planung ist die Schaffung von dringend benötigten neuen Wohnbauflächen in Melle-Oldendorf. Das zu entwickelnde Gebiet soll sich an der bereits vorhandenen Bebauung orientieren und so eine behutsame Nachverdichtung ermöglichen. Im rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Stadt Melle ist der Bereich entlang Ochsenweg und Eisenbahnstraße als Mischgebiet, die übrige Fläche bereits als Wohnbaufläche dargestellt.

Melle, 24.09.2021

STADT MELLE
- Der Bürgermeister -